

StD Müller trägt den Beschlussvorschlag vor.

RM Kujath, stellvertretende Vorsitzende des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses, teilt mit, dass aufgrund eines aktuell vorliegenden Falls einer langfristigen krankheitsbedingten Abwesenheit eines Kindes sich die Frage der Entgeltspflicht für diese Zeit stellte. Da ein Rechtsanspruch bei Wiederanmeldung grundsätzlich allerdings nicht in einer bestimmten Einrichtung besteht und ein Kind bereits durch eine längere Unterbrechungszeit sozial benachteiligt wird, werde vorgeschlagen, seitens der Stadt zumindest finanziell unterstützend tätig zu werden. Dies könne jedoch nur in Ausnahmefällen möglich sein. Der Ausschuss sei dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich mit drei Gegenstimmen gefolgt. Sie bittet um Zustimmung.

RM Bastrop erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht folgen wird. Da eine Erkrankung mit einer Dauer von über drei Monaten grundsätzlich selten vorkommt, sieht die CDU-Fraktion die Änderung der Gebührenordnung als überzogen an. Die Fraktion spricht sich dafür aus, in solchen Fällen Einzelentscheidungen - unter Berücksichtigung der Unterbringung von Zweit- und Drittkindern in der Einrichtung – zu treffen.

BM Böhling ist es wichtig, dass in solch einem Fall eine Entscheidung im Sinne des Kindes und der Eltern getroffen wird. Auf welcher Grundlage dieses geschieht, sei zweitrangig. Er unterstützt den Beschlussvorschlag.